



Kiel, 24. Mai 2019

Sperrfrist: 24. Mai 2019, 12:00 Uhr

Pressemitteilung zu den Bemerkungen 2019

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,
zur heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

**„Wenn die aktuellen Prognosen zutreffen, fehlen dem Land
Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren 700 Millionen Euro.**

**Zwar werden auch weiterhin Steuerzuwächse von 300 bis 400 Millio-
nen Euro jährlich erwartet. Sie reichen aber nicht aus, um alle
Projekte der Landesregierung und die schon feststehenden großen
Herausforderungen der nächsten Jahre zu finanzieren.**

**Deshalb muss die Landesregierung ihre Ausgabenplanung anpassen
und die bisherigen hohen Ausgabenzuwächse reduzieren.“**

Zur aktuellen Haushaltslage:

Nr. 7 Der Landeshaushalt gerät unter Druck: Hohe Einnahmeerwartungen treffen auf niedrige Wachstumsprognosen

Das Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung ist deutlich geringer ausgefallen als erwartet und zeigt, dass die Vorsorge der Landesregierung für die zukünftigen Haushalte nicht ausreicht. Bis 2023 stehen insgesamt 700 Mio. € weniger zur Verfügung.

Noch gravierender wirkt sich der Verkauf der HSH Nordbank aus. Die Landesregierung hat dafür im letzten Jahr 2,4 Mrd. € ausgegeben. Dieses Geld fehlt in den nächsten Haushalten, es steht nicht zur Verfügung für dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur, die wachsenden Versorgungsausgaben, die Bildung, den kommunalen Finanzausgleich und das stark verschuldete UKSH.

Darüber hinaus muss die Landesregierung weitere rund 300 bis 400 Mio. € pro Jahr ausgeben, um die aufgelaufenen Schulden der hsh finanzfonds AöR abzulösen. Damit fehlen in den Haushalten bis 2025 weitere 2,2 Mrd. €.

Deshalb - darauf hat der Ministerpräsident bereits Ende letzten Jahres zu Recht hingewiesen - muss das Land den Gürtel künftig wieder enger schnallen und Schwerpunkte setzen.

Zu den Feststellungen im Einzelnen:

Nr. 21 Anstieg der Personalausgaben bremsen

Seit 2010 sind die Personalausgaben des Landes um knapp 950 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg wäre um 200 Mio. € geringer ausgefallen, wenn nicht Landtag und Landesregierung parallel zum Stellenabbau in noch höherem Maße neue Stellen aufgebaut hätten.

Ein wesentlicher Teil des Ausgabenanstiegs wird durch die Versorgungsausgaben verursacht. Bis 2026 werden sie demografiebedingt um 400 Mio. € auf 1,7 Mrd. € jährlich steigen. Bei dieser Größenordnung ist die Vorsorge von einmalig 705 Mio. € im Versorgungsfonds nicht ausreichend.

Bereits 2018 gab Schleswig-Holstein mit 4,2 Mrd. € rund ein Drittel seiner gesamten Ausgaben für Personal aus. Dies macht deutlich: Der Anstieg der Personalausgaben muss bedarfsgerecht auf das notwendige Maß reduziert werden. Bis 2030 gehen mehr als 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand. Dieses Konsolidierungspotenzial muss die Landesregierung nutzen.

Nr. 16 Führende Verwaltungskräfte des UKSH nicht über Tarif bezahlen

Das UKSH einschließlich seiner Tochtergesellschaften entlohnte zeitweilig bis zu 77 führende Verwaltungsmitarbeiter nicht nach Tarifvertrag, sondern bezahlte höhere außertarifliche Gehälter.

Die großzügige Gewährung dieser Vergütungen steht in keinem Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation des Klinikums.

Zwar hat das UKSH seit 2013 21 außertarifliche Verträge in tarifgebundene Verträge umgewandelt. Einsparungen hat es dabei allerdings nicht erzielt. Durch Ausschöpfen tarifvertraglicher Möglichkeiten wie z. B. die Gewährung von Zulagen sind die Personalausgaben im Ergebnis sogar noch gestiegen. Auf Konzernebene liegen sie je Verwaltungsvollkraft 6 % über dem Bundesdurchschnitt anderer Universitätsklinika.

Bereits 2013 hatte der Schleswig-Holsteinische Landtag das UKSH aufgefordert, die Personalausgaben im Verwaltungsbereich zu reduzieren. Diese Forderung hat das UKSH bisher nicht umgesetzt.

Nr. 17 Polizisten sollten in der Verwaltung die Ausnahme sein

Das Landespolizeiamt ist die zentrale Führungs- und Logistikorganisation für die Aufgaben der Landespolizei. Seine 646 Vollzeitkräfte versorgen die Landespolizei mit Sach- und Dienstleistungen und sollen die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung gewährleisten.

Durchschnittlich 220 davon sind Polizeivollzugsbeamte, die nicht für polizeiliche Vollzugsaufgaben zur Verfügung stehen. Zudem ist ihr Einsatz kostenintensiv, da sie eine Zulage von 1.800 € pro Jahr erhalten und 5 Jahre früher in den Ruhestand treten als reine Verwaltungskräfte.

Um die Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes zu verbessern, sollte der Einsatz von Polizeivollzugsbeamten für Verwaltungsaufgaben oder technische Tätigkeiten auf das unabwiesbare Maß beschränkt werden. Der Landesrechnungshof sieht bei 31 Stellen Umsteuerungspotenzial. Wird dieses Potenzial genutzt, könnten langfristig bis zu 4 Mio. € eingespart werden.

Nr. 14 Wissenschaftsministerium muss die bauliche Entwicklung der Hochschulen besser steuern

Das Land stellt dem Wissenschaftsministerium für die bauliche Entwicklung der Hochschulen in den nächsten Jahren rund 1 Mrd. € zur Verfügung.

Das Wissenschaftsministerium muss die Baumaßnahmen besser steuern und darf die millionenschweren Entscheidungen nicht den einzelnen Hochschulen überlassen. Zwar arbeitet es zur Zeit an einem Konzept für den Hochschulbau. Dies ist jedoch allein nicht zielführend. Unabdingbar für eine wirksame Steuerung ist vielmehr ein hochschulpolitisches Gesamtkonzept für die schleswig-holsteinischen Hochschulen.

Seit 2018 verfügt das Wissenschaftsministerium über ein kennwertgestütztes Verfahren zur Flächenbemessung für die Hochschulen. Damit könnte es die von den Hochschulen beantragten Baumaßnahmen einordnen und ihre Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Größe qualifiziert überprüfen. Um dieses Instrument angemessen zu nutzen, muss sich das Wissenschaftsministerium noch personell verstärken.

Nr. 15 Kostenanstieg bei der BAföG-Abwicklung trübt gute wirtschaftliche Bilanz des Studentenwerks

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren insgesamt solide gewirtschaftet. Allerdings sind die Verwaltungskosten für die Abwicklung von BAföG-Leistungen stark angestiegen. Zwischen 2012 und 2017 erhöhten sie sich um 50 % auf 3,3 Mio. €, obwohl die zu bearbeitenden Anträge nahezu stagnierten. Dies belastet direkt den Landeshaushalt, weil das Land dem Studentenwerk diese Kosten vollständig ersetzt. Das Wissenschaftsministerium sollte deshalb ein stärkeres

Kostenbewusstsein einfordern, um dem Trend hin zu stetig steigenden BAföG-Verwaltungsausgaben entgegenzuwirken

Angesichts zuletzt deutlich positiver Jahresergebnisse des Studentenerwerks rät der Landesrechnungshof zudem von realen Erhöhungen des Landeszuschusses für soziale Maßnahmen ab. Dies gilt insbesondere, solange das Wissenschaftsministerium keine ausreichenden Zielvorgaben an die Zuschussgewährung knüpft.

Nr. 11 Bildungsministerium sollte sich mit der Finanzlage der Waldorfschulen eingehender befassen

Knapp 5.000 Schülerinnen und Schüler besuchen in Schleswig-Holstein eine der 12 Freien Waldorfschulen, die vom Land mit rund 27 Mio. € pro Jahr bezuschusst werden.

Das Bildungsministerium gewährt die Zuschüsse ordnungsgemäß. Sie liegen laut Gesetz bei 82 % der Kosten für vergleichbare öffentliche Schulen.

Das Bildungsministerium hat allerdings keine ausreichende Kenntnis von der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Waldorfschulen. Bei einigen Waldorfschulen haben Fehler im Management zu wirtschaftlichen Problemen und Restrukturierungsbedarf geführt. Die Pensionlasten bereiten teilweise Probleme. Der Lehrumfang wurde nicht immer zügig an rückläufige Schülerzahlen angepasst. Das Gehaltsniveau der Lehrerinnen und Lehrer bewegt sich teilweise im kritisch niedrigen Bereich.

Ihre größten Probleme haben die Waldorfschulen zwar inzwischen behoben. Dennoch bedürfen die kaufmännischen Führungsstrukturen der meisten Waldorfschulen einer Straffung. Das Bildungsministerium muss den Waldorfschulen hierzu Hinweise geben.

Nr. 9 Fehler bei der Förderung des Verbands Deutscher Sinti und Roma e. V. - Landesverband Schleswig-Holstein -

Die Minderheit der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein wird durch den Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. - Landesverband Schleswig-Holstein - vertreten. Seit 2012 sind die jährlichen Leistungen des Landes an den Verband um mehr als eine halbe Million Euro gestiegen. Erhielt der Verband 2012 noch rund 196 T€, waren es 2016 bereits knapp 706 T€. Für 2019 plant das Land mit 759 T€.

In allen Förderbereichen gab es gravierende Mängel. Bis Anfang 2017 hatten weder das Kulturministerium noch die Staatskanzlei die Verwendung der Mittel für die institutionelle Förderung geprüft. Problematisch war auch das Finanzgebaren des Landesverbands. Die von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellten Mängel müssen abgestellt werden.

Inzwischen haben Staatskanzlei, Bildungsministerium und Landesverband umfangreiche Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet. Unter anderem muss der Landesverband 70 T€ Fördergelder an die Staatskanzlei zurückzahlen.

Die Höhe der Förderung bleibt allerdings kritisch zu prüfen. Landtag und Bildungsministerium müssen den genauen Bedarf für die Förderung ermitteln und den Erfolg anhand konkreter Ziele messen.

Nr. 28 Sozialministerium muss Steuerungsmöglichkeiten bei den Kosten der Eingliederungshilfe nutzen

Die Ausgaben von Land und Kommunen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bleiben hoch und sie steigen noch weiter. 2017 betragen sie 675 Mio. €, das sind 139 Mio. € mehr als 2011.

Neue Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem Bundesteilhabegesetz. Diese Chance müssen Sozialministerium und Kommunen jetzt nutzen. Im neuen Landesrahmenvertrag sollten sie vereinbaren, dass für den Personalbedarf künftig einheitliche Richtwerte gelten. Wichtig ist dies vor allem bei Fachkräften, da Menschen mit Behinderung eine Betreuung von besonderer Qualität benötigen. Und: Statt wie bisher die Vergütungssätze pauschal zu steigern, sollten künftig die tatsächlichen Kosten und deren Entwicklung stärker zum Tragen kommen.

Darüber hinaus muss es verbindliche und landesweit einheitliche Regelungen zur Ermittlung des Hilfebedarfs geben. Dies liegt im Interesse der Menschen mit Behinderungen und reduziert zugleich den Verwaltungsaufwand.

Nr. 10 Steigende Kosten für die Gesundheitsfürsorge der Gefangenen

Angesichts der Gesundheitssituation vieler Gefangener steigen die Ausgaben für Gesundheitsfürsorge. Maßgeblichen Anteil daran haben die zunehmenden psychischen Erkrankungen und der damit verbundene Aufbau von Behandlungsmöglichkeiten sowie ein höherer Arzneimittelverbrauch.

Darüber hinaus haben die Justizvollzugsanstalten Schwierigkeiten, ihre Arzt-Stellen in den Lazaretten zu besetzen. Hierdurch stiegen die Ausgaben für die Beauftragung niedergelassener Ärzte von 2015 bis 2017 um mehr als das 4-fache, von 35 T€ auf 146 T€. Dies entspricht dem Jahresgehalt von 2 hauptamtlichen Anstaltsärzten. Um im Wettbewerb mit Krankenhäusern und Arztpraxen zu bestehen, sollte das Justizministerium eine bessere Besoldung für Anstaltsärzte sowie attraktivere Arbeitsbedingungen prüfen.

Das nichtärztliche Lazarettpersonal arbeitet an der Belastungsgrenze und muss dringend aufgestockt und fortgebildet werden. Nach wie vor fehlt

eine IT-gestützte Dokumentation in den Lazaretten. Hierdurch könnten Wirtschaftlichkeitspotenziale bei der Arzneimittelversorgung gehoben werden. Weiterhin werden die Gefangenen noch nicht ausreichend an den Kosten für Arzneimittel beteiligt.

Nr. 20 Energiewende- und Klimaschutzgesetz: Land wird seinem eigenen Anspruch nicht gerecht

Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz verfolgt die Landesregierung ehrgeizige Ziele für die Minderung der Treibhausgasemissionen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein.

Verpflichtende Regelungsinhalte für die größten Verursacher von Treibhausgasemissionen - den kommunalen Sektor und den öffentlichen Verkehr - finden sich darin bisher nicht.

Ohne die Mitwirkung der Kommunen sind die klimapolitischen Ziele der Landesregierung aber nicht zu erreichen. Allein in den kreisfreien Städten Kiel und Lübeck werden 15 % der schleswig-holsteinischen Treibhausgasemissionen verursacht.

Sowohl Kiel als auch Lübeck verfehlen die klimapolitischen Zielsetzungen bisher deutlich. Es fehlt an ausreichendem und fachlich qualifiziertem Personal sowie an einer Verstärkung der finanziellen Ressourcen.

Hier muss die Landesregierung ansetzen, wenn sie es mit ihren eigenen Zielen aus dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz ernst meint.

Nr. 13 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek am Limit

Bereits 2014 hatte der Landesrechnungshof Defizite bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek festgestellt. Seitdem hat sich keine wirkliche Verbesserung eingestellt. Das Kulturministerium hat es versäumt, die festgestellten Mängel abzustellen.

So ist weiterhin unklar, wie die Landesbibliothek die ihr übertragenen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erfüllen soll. Sie hat außerdem einen umfangreichen und unwirtschaftlichen Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb unterhalten. Bei vielen Veranstaltungen fehlte der Bezug zu ihren Aufgaben, wie z. B. bei einer Ausstellung zum Werk eines zeitgenössischen Künstlers, für die sie 22 T€ ausgegeben hat.

Aktuell plant die Landesregierung den Um- und Ausbau der Landesbibliothek zu einem Zentrum für Digitalisierung und Kultur. Damit sollen zusätzliche Aufgaben auf diese Einrichtung zukommen. Solange aber nicht geklärt ist, wie sie ihre gegenwärtigen Aufgaben wahrnehmen soll, hält der Landesrechnungshof die Übertragung zusätzlicher Aufgaben nicht für zielführend.

Nr. 25 Steuerschulden zeitnah und konsequent vollstrecken

Die Finanzämter in Schleswig-Holstein treiben rückständige Steuerforderungen nicht immer mit der nötigen Konsequenz ein. Dem Fiskus entgehen dadurch Einnahmen in Millionenhöhe.

Ende 2017 waren in Schleswig-Holstein Steuerforderungen von 163 Mio. € rückständig. Bei dem vom Landesrechnungshof geprüften Volumen von 10 Mio. € wurde offenbar: Die Finanzämter haben jeden 3. Vollstreckungsfall nur unzureichend bearbeitet. Die Mängel reichten von

ungenutzten Recherchemöglichkeiten bis hin zur fehlerhaften Niederschlagung von Forderungen.

Das Finanzministerium hat angekündigt, die Mängel bei der Vollstreckung abzustellen.

Nr. 27 Wie verkehrssicher sind Schleswig-Holsteins Städte?

Mit 90.707 Unfällen im Straßenverkehr war in Schleswig-Holstein 2018 wieder ein Anstieg der Unfallzahlen zu verzeichnen. 16.033 Personen erlitten Verletzungen, 122 Menschen starben. Die volkswirtschaftlichen Kosten betragen fast 1 Mrd. €.

Um abzuschätzen, wie verkehrssicher Schleswig-Holsteins Städte sind, wertete der Landesrechnungshof die Unfallzahlen von 4 kreisfreien und 4 weiteren Städten aus. Er analysierte durchgeführte bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie die Förderung der Barrierefreiheit.

Obwohl keine der geprüften Städte frei von Unfällen war, stand die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen nicht im Fokus. In Anbetracht der hohen Unfallzahlen müssen die Städte mehr für die Verkehrssicherheit tun und damit Unfälle vermeiden.